

Fleischgerichten scheint sich in den Preiserhöhungen auch die Verteuerung der Arbeitskraft niedergeschlagen zu haben. Dies läßt auch die Aufgliederung nach Gemeindearten vermuten. Das Schweinekotelett zum Beispiel hat sich in der Großstadt um 8,4%, in den Badeorten um 10,2%, in den Luftkurorten um 5,1% und in den sonstigen Berichtsgemeinden um 5,4% verteuert, wobei dieses Gefälle der Zuwachsraten auch für die übrigen Speisen in etwa typisch war.

Die Getränke wurden im August 1966 um durchschnittlich 4% teurer abgegeben als im gleichen Monat des Vorjahres. Hieran waren vor allen Dingen die Preisanhebungen für Spirituosen beteiligt, für die mit Jahresbeginn 1966 höhere Steuern wirksam wurden. Nach den Ergebnissen der Einzelhandelspreisstatistik kostete die 0,7-l-Flasche einfachen Branntweins im Januar 1966 im Landesdurchschnitt 9,2% mehr als im Vormonat. In den Gaststättenpreisen von August 1966 hat sich diese steuerlich bedingte Erhöhung voll niedergeschlagen. Kirsch- oder Zwetschgenwasser war im Berichtsmonat 1966 durchschnittlich um 12,6%, deutscher Markenweinbrand um 8,1% teurer als ein Jahr zuvor. Die Preissteigerungen bei

den übrigen Getränkearten streuten zwischen 4,2% für Apfelsaft und 1,7% für Faßbier.

Die Streuungsübersicht (Tabelle 3), in die jeder Betrieb ohne Gewichtung für jede Leistungsart nur einmal eingetragt, bestätigt für Übernachtung den seitherigen Sachverhalt. Danach liegen rund die Hälfte aller Berichtsbetriebe in der untersten und rund ein Fünftel in der obersten Preisklasse, so daß das Bild einer weiten Preisstreuung gegeben ist. Durch die Herausnahme der Pensionspreise in der Großstadt, die zwangsläufig eine Niveaushöherung des Landesdurchschnittspreises nach unten zur Folge hatte, hat sich die Streuung der Pensionspreise gegenüber früheren Jahren strukturell stark geändert. Die Preisstreuung erstreckt sich nunmehr fast gleichmäßig über alle ausgewiesenen Preisgruppen, wobei ein sichtbarer Schwerpunkt in der obersten Preisgruppe erkennbar ist. Bei den übrigen Leistungsarten haben sich gegenüber dem Vorjahr in Einzelfällen starke Verschiebungen innerhalb nebeneinanderliegender Preisklassen ergeben, die aber das Bild einer im großen und ganzen gleichmäßigen Streuung nicht stören.

Dipl.-Volkswirt Karl Sauter

Leistungen der Kriegsofferfürsorge 1965

In den Jahren 1956 bis 1962 bezogen sich die statistisch nachgewiesenen Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge – nachdem der Aufwand der Länder für die Kriegsfolgenhilfe seit 1955 durch den Bund pauschal abgegolten wurde – nur auf die nach dem Ersten Überleitungsgesetz¹ mit dem Bund gesondert abgerechnete Leistungen. Zu diesen zählten die Berufsfürsorge, die Erziehungshilfen sowie die Maßnahmen aller Hilfen für Sonderfürsorgeberechtigte wie zum Beispiel Kriegsblinde, Ohnhänder, Empfänger einer Pflegezulage, Hirnbeschädigte, Querschnittsgelähmte usw. Der Nachweis wurde im Rahmen der früheren Fürsorgestatistik als sogenannte „Soziale Fürsorge“ erbracht. Sämtliche Leistungen, die unter die Pauschalierung fielen, wurden gleichfalls in der Fürsorgestatistik, jedoch unter der „Allgemeinen Fürsorge“ nachgewiesen.

Seit 1963² wird neben der Statistik der Sozialhilfe, die die Fürsorgestatistik ablöste, eine gesonderte Statistik der Kriegsofferfürsorge erstellt, wobei die gesamten nach dem Bundesversorgungsgesetz bewilligten Leistungen erfaßt werden. Da diese Statistik zugleich die Grundlage bildet für die jährlichen Abrechnungen der Länder über die für Rechnung des Bundes geleisteten Hilfen mit dem Bund, muß ihre Form zwangsläufig den jeweiligen Änderungen des Verrechnungsrechts der Kriegsfolgenhilfe angepaßt werden. Im Rechnungsjahr 1965 ist die Statistik der Kriegsofferfürsorge und die damit verbundene Abrechnung der Länder mit dem Bund im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe im wesentlichen in der gleichen Weise wie im Vorjahr³ durchgeführt worden. Der Nachweis der Gesamtausgaben erhielt jedoch eine (einmalige) Ergänzung, indem der Aufwand entsprechend dem Bundeshaushaltsplan nach den einzelnen Empfängergruppen (Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Angehörige von Kriegsgefangenen, ehemalige politische Häftlinge, Wehrdienstbeschädigte und Ersatzdienstbeschädigte) untergliedert werden mußte. Die Leistungen der Kriegsofferfürsorge werden Beschädigten und Hinterbliebenen gewährt, sofern sie neben den Renten noch individueller Hilfsmaßnahmen bedürfen, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ernährers zu überwinden. Für Art und Bemessung der jeweiligen Hilfeleistung gelten die Grundsätze, die auch der Bewilligung von Leistungen der Sozialhilfe zugrunde gelegt werden.

¹ BGBl. I S. 88 vom 27. Februar 1955.

² BGBl. I S. 49 vom 23. Januar 1963 über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, Kriegsofferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963.

³ Vgl. Ergebnisse für 1964; Statistische Monatshefte Baden-Württemberg Nr. 12/1965, S. 343.

Obwohl die ergänzenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge, gemessen an den Renten für Kriegsoffer, vergleichsweise sehr gering sind, wurde diese finanzielle Hilfe 1965 immerhin von mehr als 20 000 Beschädigten und Hinterbliebenen in Form von laufenden Leistungen und in 32 358 Fällen in Form von einmaligen Leistungen der verschiedensten Hilfearten beansprucht. Statistisch unbeachtet bleiben die Beratung dieses Personenkreises durch die Träger der Kriegsofferfürsorge in sozialen Fragen sowie sämtliche persönlichen Hilfeleistungen, deren Wert sich nicht in Geld messen läßt, durch die aber die Träger der Kriegsofferfürsorge in nicht unbedeutlicher Weise beansprucht werden. Vorgenannte Zahlen sprechen schon allein für die Notwendigkeit und soziale Bedeutung der Kriegsofferfürsorge, die dazu beitragen soll, den Betroffenen das Leben nach Möglichkeit zu erleichtern.

Ausgaben und Einnahmen der Kriegsofferfürsorge
Berechtigte im Inland

Rechnungsjahr	Ausgaben in DM				Einnahmen	Reine Ausgaben insgesamt
	insgesamt	darunter mit dem Bund einzeln abgerechnete Leistungen				
		zusammen	Beihilfen	Darlehen		
1963	36 529 674 ¹⁾	32 436 349	30 948 477	1 487 872	2 752 971	33 776 703
1964	37 108 853	37 108 853	34 997 125	2 111 728	4 139 914	32 968 939
1965	43 762 130	43 762 130	41 294 108	2 468 022	6 454 518	37 307 612

¹⁾ Einschließlich der pauschalisierten Leistungen und der Leistungen der Träger der Kriegsofferfürsorge aus Haushaltsmitteln des Landes sowie einschließlich 108 530 DM für Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt für Zugewanderte.

Die Bruttoausgaben der Kriegsofferfürsorge sind seit 1964 in vollem Umfang mit dem Bund verrechnungsfähig, soweit es sich um Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und der Verordnung zur Kriegsofferfürsorge handelt. Sämtliche darüber hinausgehenden freiwilligen Leistungen werden dagegen ganz aus Landesmitteln getragen; sie sind deshalb auch in dieser Statistik nicht nachgewiesen. Wie aus vorstehender Tabelle zu ersehen ist, stiegen die mit dem Bund einzeln abgerechneten Leistungen (an denen der Bund mit mindestens 80% beteiligt ist) im Laufe der Jahre 1963 bis 1965 stetig; die Zuwachsraten betrug rund 35%. Dieser beachtliche Anstieg war vor allem eine Folge des Zweiten Neurechtsgesetzes, das am 1. Januar 1964 in Kraft trat. Mit der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Erhöhung aller Grundrenten ist die wünschenswerte Fortentwicklung des Kriegsopferrechts in Richtung eines öffentlich-rechtlichen Entschädigungsanspruches eigener Art gewährleistet worden.

Wie in den beiden vorangegangenen Jahren erfolgten auch 1965 die Leistungen der Kriegsofferfürsorge in der Mehrzahl

aller Fälle in Form von Beihilfen. Auf 95 Beihilfen kamen im Durchschnitt etwa 5 Darlehen. Unter den Darlehen überwiegen weiterhin die für Zwecke der Berufs- und Wohnungsfürsorge gewährten; unter den Beihilfen, die für Erziehungszwecke.

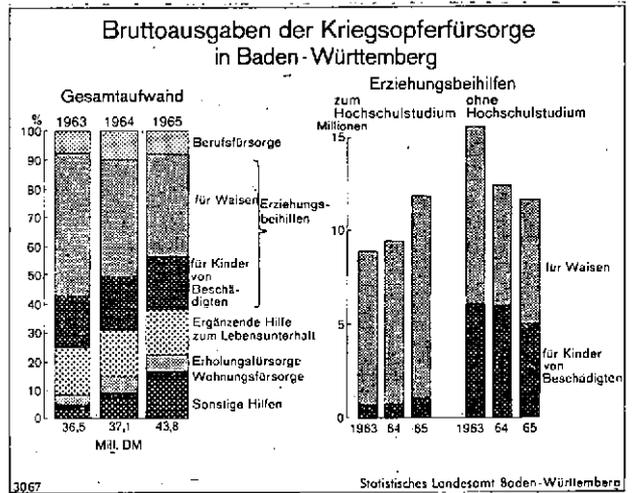
Die Einnahmen des Jahres 1965 beliefen sich auf 6 454 518 DM; sie lagen damit um rund 56 % über denen des Vorjahres. Im Vergleich zur Entwicklung der Ausgaben, die um 18 % gestiegen waren, hatten sie sich verhältnismäßig sehr viel stärker vergrößert. Der Anteil der reinen Ausgaben am Bruttoaufwand betrug 1965 rund 85 %. Demgegenüber konnten in den Vorjahren vergleichsweise nur 11 % (1964) bzw. 7 % (1963) der Gesamtausgaben durch Einnahmen gedeckt werden. Etwa 68 % der Einnahmen von 1965 beruhten auf Ansprüchen der Hilfeempfänger, vor allem gegenüber den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen; die restlichen Einnahmen waren durch Tilgung (rund 30 %) und Verzinsung (rund 2 %) von Darlehen erzielt worden.

Eine Unterscheidung der Bruttoausgaben der Kriegsopfersfürsorge für Berechtigte im Inland nach den einzelnen Empfängergruppen ergibt, daß 43 670 118 DM oder 99,8 % der Aufwendungen den eigentlichen Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen zugute kamen. Unter den restlichen Ausgaben sind besonders nennenswert die für Wehrdienstbeschädigte mit 80 052 DM, während auf die übrigen Gruppen von Berechtigten (Angehörige von Kriegsgefangenen, ehemalige politische Häftlinge, Wehrdienstbeschädigte und Ersatzdienstbeschädigte) insgesamt nur Leistungen in Höhe von 11 960 DM entfielen.

Die Ausgaben für Hilfeberechtigte mit Wohnsitz im Ausland (außerhalb des Geltungsbereiches) waren mit 305 243 DM, oder gemessen an den Gesamtausgaben, mit einem Anteil von 0,7 % recht unbedeutend. Sie bestanden zur Hauptsache in ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt für Hinterbliebene (46 %) und aus Erziehungsbeihilfen an Waisen (31 %).

Ausgaben der Kriegsopfersfürsorge nach Hilfearten

In der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Hilfearten ist in den letzten Jahren eine gewisse Strukturveränderung zu erkennen. Nach wie vor verursachen aber die Erziehungsbeihilfen den größten Ausgabenposten. Ihr Anteil am Gesamtaufwand hatte sich von rund 68 % im Jahr 1963 auf rund 54 % im Jahr 1965 wohl bemerkenswert verringert, dem absoluten Betrage nach waren diese Leistungen jedoch nur um 9,6 % kleiner geworden. Im Gegensatz hierzu ist für alle anderen Hilfearten ein absoluter Ausgabenanstieg festzustellen. Den weitaus stärksten Zuwachs verzeichneten die Sonstigen Hilfen nach § 27-b BVG, die sich in der Zeitspanne 1963 bis 1965 um das 3 1/2fache vergrößerten. Demzufolge sind sie auch anteilmäßig von rund 4 % auf rund 14 % gewachsen. 1965 lag der Aufwand für ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt sowohl dem Betrage nach als auch anteilig geringfügig über den Sonstigen Hilfen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist allerdings eine Ausgabenminderung festzustellen. Als nächstgrößter Ausgabenposten ist die Berufsfürsorge zu nennen, deren Kostenanteil seit 1963 zwischen 9,3 % und 8,4 %



schwankte. Die weiteren Hilfearten, die Erholungsfürsorge und die Wohnungsfürsorge, deren Aufwand sich in den genannten Jahren mehr als verdoppelte, lagen 1965 anteilig nur bei rund 6 % bzw. 2 %. Im allgemeinen hatte sich der Kostenanstieg von 1964 zu 1965 im Vergleich von 1963 zu 1964 etwas verlangsamt.

Empfänger von Kriegsopfersfürsorge nach Hilfearten

Obwohl der Bestand der anerkannten Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz – aus dem die Leistungsfälle der Kriegsopfersfürsorge fast ausschließlich hervorgehen – in den letzten Jahren sich ständig verminderte, ist bei der Zahl der Empfänger der Kriegsopfersfürsorge allgemein keine Abnahme zu verzeichnen. Zurückgegangen sind zahlenmäßig nur die Erziehungsbeihilfen sowie die Fälle von einmaliger ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Bestandsminderung ist einerseits auf das zunehmende Alter der Kriegerwaisen und damit verbunden das Herauswachsen aus der Ausbildungsförderung sowie andererseits auf die allgemein verbesserten Einkommensverhältnisse zurückzuführen. Im Vergleich der möglichen Hilfearten ist – wie auch früher – die größte Zahl von Hilfeempfängern bei den vorgenannten Hilfearten gezählt worden.

Bei den Empfängern laufender Leistungen, deren Bestand jeweils zum Ende des Rechnungsjahres ermittelt wird, war gegenüber 1964 eine Zunahme von 2,8 % festzustellen. Entsprechend dem Ausgabenanstieg erhöhte sich vor allem die Zahl der Empfänger „Sonstiger“ Hilfen (§ 27 b BVG), gegenüber 1964 betrug die Zuwachsrate rund 47 %. In der Berufsfürsorge hatte sich der Personenkreis im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 % vergrößert; hierbei war vor allem die Zahl der Beschädigten, welchen Hilfen zur Unterhaltung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen gewährt wurden, gestiegen. Geringer war die Zunahme des Bestandes an Empfängern laufender ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt mit rund 3 %. Wie schon erwähnt, trat bei der Gesamtzahl der

Tabelle 1

Ausgaben der Kriegsopfersfürsorge nach Hilfearten
Berechtigten im Inland

Hilfeart ¹⁾	Ausgaben zusammen						Darunter für Sonderfürsorgeberechtigte					
	1963 ²⁾		1964		1965		1963		1964		1965	
	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
Berufsfürsorge	3 082 542	8,4	3 463 554	9,3	3 659 801	8,4	.	.	897 267	11,5	896 347	10,5
Erziehungsbeihilfen	24 657 575	67,5	22 125 385	59,6	23 711 882	54,2	.	.	2 386 161	30,6	2 895 096	33,8
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	5 834 100	16,0	5 994 769	16,2	6 756 570	15,4	.	.	2 480 084	31,8	2 248 357	26,3
Erholungsfürsorge	1 152 985	3,2	2 143 568	5,8	2 483 088	5,7	.	.	727 738	9,3	815 740	9,5
Wohnungsfürsorge	408 277	1,1	694 218	1,9	876 318	2,0	.	.	477 838	6,1	636 441	7,4
Sonstige Hilfen	1 394 195	3,8	2 687 359	7,2	6 274 471	14,3	.	.	832 865	10,7	1 064 391	12,5
Insgesamt	36 529 674	100	37 108 853	100	43 762 130	100	7 940 759	100	7 801 953	100	8 556 372	100

¹⁾ Einschließlich der pauschalierten Leistungen und der von den Trägern der Kriegsopfersfürsorge aus Haushaltsmitteln des Landes gewährten Leistungen.

Tabelle 2 Empfänger laufender Leistungen der Kriegsofopferfürsorge am Ende des Rechnungsjahres Berechtigte im Inland

Hilfeart	Empfänger zusammen			Darunter Sonderfürsorgeberechtigte		
	1963 ¹⁾	1964	1965	1963	1964	1965
Berufsfürsorge	1 212	1 192	1 251	380	325	379
darunter zur Unterhaltung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen für Beschädigte	968	909	1 029	296	243	314
Erziehungsbihilfen	13 866	13 394	12 622	1 903	1 962	2 156
darunter zum Hochschulstudium	3 578	3 799	4 165	144	156	178
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	4 375	3 027	3 126	1 130	719	620
für Beschädigte	2 170	1 562	1 641	1 130	719	620
Hinterbliebene	2 205	1 465	1 485	—	—	—
Sonstige Hilfen (§ 27 b BVG) ..	1 632	2 495	3 671	592	523	449
Insgesamt	21 085	20 108	20 670	4 005	3 529	3 604

¹⁾ Einschließlich der Empfänger von pauschalierten Leistungen und der von den Trägern der KOF aus Haushaltsmitteln des Landes gewährten Leistungen.

Empfänger von Erziehungsbihilfen ein Rückgang um rund 6% ein; bemerkenswert erscheint hierbei besonders, daß gleichzeitig die Zahl der Beihilfen zum Hochschulstudium gestiegen ist, und zwar um mehr als zwei Fünftel.

Für die Beurteilung der Leistungsempfänger ist zu beachten, daß es sich um Stichtagsmeldungen (31. 12.) handelt, daß also die tatsächliche Zahl von Empfängern laufender Hilfen während des Jahres stets größer war, weil diejenigen Beschädigten und Hinterbliebenen, die vor Ablauf des Rechnungsjahres aus der Fürsorge ausgeschieden sind, nicht mehr gezählt wurden.

Tabelle 3 Einmalige Leistungen der Kriegsofopferfürsorge im Rechnungsjahr Berechtigte im Inland

Hilfeart ¹⁾	Leistungsfälle zusammen			Darunter Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte		
	1963 ²⁾	1964	1965	1963	1964	1965
Berufsfürsorge	2 180	2 114	2 103	706	739	653
darunter zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen für Beschädigte ..	1 005	1 018	1 349	270	292	321
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt		19 169	17 190		4 672	4 176
für Beschädigte		7 767	7 373		4 672	4 176
Hinterbliebene		11 402	9 817		—	—
Erholungsfürsorge	2 912	5 832	6 690	1 241	1 569	1 708
für Beschädigte	1 892	3 084	3 764	1 241	1 569	1 708
Hinterbliebene	1 020	2 748	2 926	—	—	—
Wohnungsfürsorge	222	224	285	144	123	181
Sonstige Hilfen (§ 27 b BVG) ..		4 451	6 090		1 732	1 933
Insgesamt	(5314)	31 790	32 358	(2091)	8 835	8 651

¹⁾ Personen, denen Hilfen verschiedener Art gewährt wurden, sind bei jeder Hilfeart gezählt worden. — ²⁾ Einschließlich der Empfänger von pauschalierten Leistungen und der von den Trägern der Kriegsofopferfürsorge aus Haushaltsmitteln des Landes gewährten Leistungen.

Auch die Fälle einmaliger Leistungen der Kriegsofopferfürsorge hatten sich von 1964 zu 1965 — wenn auch nicht so stark wie die mit laufenden Leistungen — vermehrt. Insgesamt belief sich der Anstieg auf 1,8%. Eine Zunahme hatten unter den Hilfearten vor allem die Leistungsfälle sog. „Sonstiger“ Hilfe (§ 27 b BVG), und zwar um rund 37% sowie die Zahl der Empfänger von Wohnungsfürsorge um 27% und ferner die Erholungsfürsorge um 15% erfahren. Obwohl die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt in etwa 10% weniger Fällen als im Vorjahr beansprucht worden war, ist diese Hilfeart trotzdem die weitaus am zahlreichsten gewährte Leistung (17 190 Leistungsfälle). Diese Hilfe wird in gleicher Weise

wie die einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe gewährt; sie dient vor allem der Anschaffung von Kleidung und Hausrat u.a.m.

Die Erziehungsbihilfen

Da die Erziehungsbihilfen der Kriegsofopferfürsorge unter den verschiedenen Arten der aus öffentlichen Mitteln gewährten Ausbildungshilfen zahlenmäßig am stärksten ins Gewicht fallen, wird noch eine Tabelle angefügt. Am Jahresende 1965 erhielten insgesamt 12 622 Personen Erziehungsbihilfen. Sie kamen in der Mehrzahl aller Fälle Waisen (6574) zugute. Ihre Zahl hatte sich zwar weiterhin geringfügig vermindert, so daß ihr Anteil an der Gesamtzahl der Empfänger von 63,2% im Jahr 1963, weiter auf 57,5% im Jahr 1964 und schließlich auf 52,1% im Jahr 1965 absank. Gleichzeitig verringerten sich auch die für diesen Personenkreis verausgabten Mittel um 4,4%. Am Gesamtaufwand des Jahres 1965 von 23 711 882 DM waren die Waisen zu 67,5% (15 999 791 DM) und die Kinder von Beschädigten zu 32,5% (7 712 091 DM) beteiligt. Daß 1965 etwa 7% mehr Mittel als 1964 aufgewendet werden mußten, ist wohl auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Erziehungsbihilfen in steigendem Maß für eine längere und qualifiziertere Ausbildung in Anspruch genommen werden.

Tabelle 4 Erziehungsbihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz Berechtigte im Inland

Erziehungsbihilfen	Rechnungsjahr	Bruttoausgaben	Hilfempänger am Jahresende	Beihilfen je Empfänger ¹⁾
		DM	Anzahl	DM
Insgesamt	1963 ²⁾	24 657 575	13 866	1 778
	1964	22 125 385	13 394	1 623
	1965	23 711 882	12 622	1 823
Beihilfen zum Hochschulstudium	1963 ²⁾	9 064 036	3 578	2 533
	1964	9 553 993	3 799	2 590
	1965	11 950 255	4 165	3 001
für Kinder von Beschädigten .. Waisen	1965	997 322	507	2 251
	1965	10 952 933	3 658	3 094
Sonstige Beihilfen	1963 ²⁾	15 593 539	10 288	1 516
	1964	12 571 392	9 595	1 264
	1965	11 761 627	8 457	1 303
für Kinder von Beschädigten .. Waisen	1965	6 714 769	5 541	1 238
	1965	5 046 858	2 916	1 401

¹⁾ Ermittelt nach dem Jahresdurchschnittsbestand der Hilfeempfänger. — ²⁾ Einschließlich der pauschalierten Leistungen und der von den Trägern der Kriegsofopferfürsorge aus Haushaltsmitteln des Landes gewährten Leistungen.

Dies beweist vor allem die Ausweitung der Beihilfen zum Hochschulstudium. Für diese Hilfeart ist seit 1963 ein Kostenanstieg um 31,8% festzustellen, wobei die Zahl der Empfänger um 16,4% zugenommen hatte. Im Gegensatz hierzu war eine leicht rückläufige Entwicklung in der Beanspruchung von Sonstigen Beihilfen zu beobachten. Die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen ein Hochschulstudium aufzunehmen, nutzten in zunehmendem Maße sowohl die Waisen als auch die Kinder von Beschädigten.

Nach Abrechnung der auf die Erziehungsbihilfen ange-rechneten Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils oder des Auszubildenden selbst betrug der für den einzelnen Beihilfempänger verausgabte Betrag 1965 durchschnittlich 1823 DM. Insbesondere wegen der allgemeinen Erhöhung der Regelsätze für den laufenden Lebensbedarf übertraf dieser Leistungsaufwand die Durchschnittswerte der Vorjahre. Die im einzelnen geleisteten Beihilfen lagen (infolge Fehlens eines väterlichen Einkommens) bei den Waisen durchweg höher als bei den Kindern von Beschädigten. Verständlicherweise bemaßen sich die Beihilfen zum Hochschulstudium im Einzelfall höher (+ 13%), als die im Durchschnitt geleisteten sonstigen Beihilfen.

Dipl.-Kfm. Gertrud Heß